

Handreichung

Dissertationen an der UZH: Publikationsformen und Aufnahme in ZORA

Entwurfsversion 2.1
15.10.2024

1. Überblick

Seit 2012 hat die Zentralbibliothek Zürich den Auftrag, Dissertationen der UZH im Rahmen der Promotionsordnungen der Fakultäten zu sammeln, im Katalog zu verzeichnen und zu archivieren.¹ Die Erfassung von Dissertationen, die an der UZH im Rahmen eines Promotionsverfahrens entstanden sind, werden von der Zentralbibliothek verantwortet. Seit 2019 gibt es Fakultäten, die die Dissertationen direkt erfassen. Relevant für die Aufnahme ist die Freigabe durch das jeweilige Studiendekanat der zuständigen Fakultät. Ab dem Erfassungszeitpunkt darf der Dokortitel getragen werden.

2. Unterschiedliche Publikationsformen von Dissertationen

2.1 Print-Dissertationen

Gedruckte Version der Dissertation. Abgabe einer definierten Anzahl gedruckter Pflichtexemplare, die nicht als Buchhandlungsausgabe (auch «Verlagsdissertationen» genannt) erscheinen.

Die Print-Dissertationen werden von der Zentralbibliothek im Bibliothekskatalog [swisscovery](#) verzeichnet. Sie dürfen diese aber nicht in ZORA eingeben. Die Zentralbibliothek liefert den ZORA-Editor*innen die Freigabeliste der Print-Dissertationen, damit die ZORA-Editor*innen diese auf ZORA freischalten können. Siehe Anhang 1 – Eingabe von nur Print-Dissertationen in ZORA.

2.2 E-Dissertationen

Elektronische Version der Dissertation. Abgabe einer elektronischen Fassung als PDF/A-Datei. Seit 1. Juli 2018 werden E-Dissertationen von der Zentralbibliothek oder des jeweiligen Studiendekanats (siehe Kapitel 3 «Praxis nach Fakultät») direkt in [ZORA](#) (Zurich Open Repository and Archive) erfasst und das eingereichte PDF wird zur Langzeitarchivierung angehängt. Siehe Anhang 2 – Eingabe von E-Dissertationen in ZORA.

3. Praxis nach Fakultät

3.1 Theologische und Religionswissenschaftliche Fakultät (TRF)

Seit 2019 erfasst das Studiendekanat der TRF alle Dissertationen direkt in ZORA. Nach der Erfassung werden sie in der Regel sofort für das Live-Archiv freigeschaltet. Die Metadaten der

¹ Siehe auch auf der Webseite der ZB: <https://www.zb.uzh.ch/de/services/dissertationen-habilitationen-und-master-uzh> (letzter Zugriff 06.06.2024)

Dissertationen und Zugangsberechtigungen/Embargofristen für das PDF dürfen im Nachgang keinesfalls geändert werden, da es sich um prüfungsrelevante Angaben handelt, die mit den Promovierenden abgestimmt wurden. Bei der TRF ist es nicht zulässig, die Publikation auf ZORA selbst vorzunehmen. Allfällige Duplikate werden durch das Studiendekanat entfernt.

Falls in Ausnahmefällen doch Unklarheiten oder Änderungswünsche bestehen sollten, muss immer das Dekanat (dekanat@theol.uzh.ch) sowie zur Sicherheit auch die Doktorierenden selbst befragt werden.

Die aktuelle Promotionsverordnung² sieht nur noch die Publikation als E-Dissertation vor (und die Veröffentlichung in redigierter Fassung durch einen Verlag). Die Abgabe von gedruckten Pflichtexemplaren entfällt daher.

3.2 Philosophische Fakultät (PHF)

Seit 2019 erfasst das Studiendekanat der PHF alle Dissertationen direkt in ZORA. Nach der Erfassung werden sie in der Regel sofort für das Live-Archiv freigeschaltet. Die Metadaten der Dissertationen und Zugangsberechtigungen/Embargofristen für das PDF dürfen im Nachgang keinesfalls geändert werden, da es sich um prüfungsrelevante Angaben handelt, die mit den Promovierenden abgestimmt wurden. Bei der PHF ist es nicht zulässig, die Publikation auf ZORA selbst vorzunehmen. Allfällige Duplikate werden durch das Studiendekanat entfernt.

Falls in Ausnahmefällen doch Unklarheiten oder Änderungswünsche bestehen sollten, muss immer das Dekanat (abschluss@phil.uzh.ch) sowie zur Sicherheit auch die Doktorierenden selbst befragt werden.

Ab Promotionsverordnung 2019³: nur Publikation als E-Dissertation möglich.

3.3 Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät (MNF)

Seit 2024 erfasst das Studiendekanat der MNF alle Dissertationen direkt in ZORA. Nach der Erfassung werden sie in der Regel sofort für das Live-Archiv freigeschaltet. Die Metadaten der Dissertationen und Zugangsberechtigungen/Embargofristen für das PDF dürfen im Nachgang keinesfalls geändert werden, da es sich um prüfungsrelevante Angaben handelt, die mit den Promovierenden abgestimmt wurden. Bei der MNF ist es nicht zulässig, die Publikation auf ZORA selbst vorzunehmen. Allfällige Duplikate werden durch das Studiendekanat entfernt.

Falls in Ausnahmefällen doch Unklarheiten oder Änderungswünsche bestehen sollten, muss immer das Dekanat (promotion@mnf.uzh.ch) sowie zur Sicherheit auch die Doktorierenden selbst befragt werden.

Die aktuelle Promotionsverordnung 2024⁴ sieht nur noch die Publikation als E-Dissertation vor.

² https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-415_403_1-2010_03_08-2010_04_01-125.html (letzter Zugriff 06.06.2024)

³ https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-415_452-2018_10_01--103.html (letzter Zugriff 06.06.2024)

⁴ https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-415_463-2011_01_31-2011_05_02-123.html (letzter Zugriff 6.6.2024)

3.4 Rechtswissenschaftliche Fak. (RWF), Wirtschaftswissenschaftliche Fak. (WWF), Medizinische Fak. (MEF) & Vetsuisse-Fak. (VSF)

Abgabe der Dissertation an die Zentralbibliothek.

- 1) Print- und E-Dissertationen: Die Zentralbibliothek ist für die Erfassung der Dissertationen in swisscovery und ZORA verantwortlich.
- 2) Nur E-Dissertationen: Die Zentralbibliothek ist für die Erfassung der Dissertation in swisscovery und ZORA verantwortlich.
- 3) Nur Print-Dissertationen: Die Zentralbibliothek ist für die Erfassung der Dissertation in swisscovery verantwortlich. Sie dürfen diese aber nicht in ZORA eingeben. Die Zentralbibliothek liefert den ZORA-Editor*innen die Freigabeliste der Print-Dissertationen, damit die ZORA-Editor*innen diese auf ZORA freischalten können.

Die finale Freigabe und Publikation der Dissertation erfolgt immer in Rücksprache mit dem jeweiligen Studiendekanat und ist Teil des offiziellen Verfahrens.

3.8 Doktorratsabschluss über ZORA

Vorzeitige Aufnahmen von Dissertationen in ZORA sind unzulässig und sollten möglichst vermieden werden. In Fall von konkurrierenden Interessen (Reporting im Akademischen Bericht, Publikationslistenstellung aus ZORA, Umsetzung des Wunsches in Open Access zu publizieren, usw.) können Dissertationen vor der offiziellen Freigabe nur ausnahmsweise in ZORA erfasst werden. Der nicht finale Volltext müsste in diesen Fällen dann aber gesperrt bleiben (Zugriff nur für ZORA-Admins).

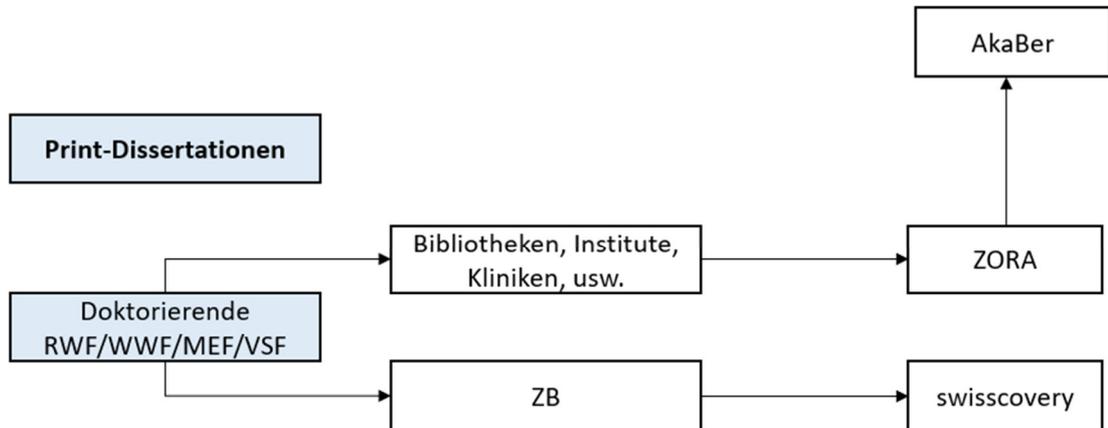
4. Dissertationen als Buchhandelsausgabe

Von den Pflichtexemplaren zu unterscheiden sind in der Regel redigierte Buchhandelsausgaben auf Basis der ursprünglichen Dissertation. D.h., wenn die Dissertation nachgelagert als Artikel in einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder als Monografie in einer Reihe publiziert wird, so wird in ZORA ein zusätzlicher Eintrag mit dem entsprechenden Publikationstyp erstellt. Es handelt sich dabei in ZORA um zwei unterschiedliche zitierfähige Einheiten.

5. Umgang mit nicht-UZH-Dissertationen

Dissertationen, die nicht an einem UZH-Institut entstanden sind, aber bspw. von einem Professor oder einer Professorin betreut worden ist, können nach wie vor in ZORA erfasst werden. In der Erfassungsmaske muss dabei das Feld «Institution» angepasst werden. Im Feld «Fakultät» ist dann die Option «nicht UZH» auszuwählen. Bei Fragen sollte die ZORA-Redaktion kontaktiert werden: oa@ub.uzh.ch

Anhang 1: Eingabe von nur Print-Dissertationen in ZORA



Bemerkung: PhF, TRF und MNF haben nur noch E-Dissertationen.

Anhang 2: Eingabe von E-Dissertation in ZORA

